

12.	04/0365	54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Fa. Kraemer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange 2. Auslegungsbeschluss	FB 6/10
-----	---------	---	---------

Herr Müller merkt an, dass vor einer möglichen Erweiterung des Gewerbegebietes zunächst einmal die Zufahrt zu diesem Gewerbegebiet erschlossen werden sollte.

Herr Gless erklärt, dass die Erschließung natürlich über eine neue Erschließungsstraße erfolgen soll, um die angrenzenden Wohngebiete nicht zusätzlich zu belasten.

Herr Schopp gibt zu bedenken, dass der Maarbach erhalten bleibt und möchte ansonsten seine Zustimmung geben.

Herr Gless gibt Herrn Schopp zu Antwort, dass die Abstimmung mit dem Autobahnamt erfolgt ist. Was noch fehle, sei die Aussage des Autobahnamtes, dass dieses keine Bedenken habe.

Herr Köhler spricht sich gegen eine Ausweitung des Gebietes aus. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Firma Kremer & Martin zumindest z.Zt. keine Erweiterungsabsichten hegt. Eine Ausweitung könne zudem nur nach Süden und nicht nach Norden erfolgen.

Herr Gless sagt noch mal, das Voraussetzung für eine spätere Bebauung die Herstellung einer Erschließungsstraße ist. Ferner sei auch nicht maßgebend, dass die Firma Kremer & Martin eine Erweiterung plant, sondern hier eine Vorsorgeplanung erfolgen soll und zwar auch für die Ansiedlung anderer Firmen.

Herr Züll stimmt dem zu und ist für die Weiterführung der Bauleitplanung.

Herr Metz möchte die Erweiterungsplanung auf die Firma Kremer & Martin beschränkt wissen. Aus diesem Grund bestünde aufgrund der momentan nicht vorhandenen Erweiterungsabsicht der Firma auch kein Handlungsbedarf.

Herr Joeris bittet darum, dass der Lärmschutz entsprechend berücksichtigt wird.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung

über die frühzeitigen Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen dem Böschungsfuß der BAB 3, der südlichen Abgrenzung der Fa. Kraemer & Martin GmbH, der Straße „Zum Siegblick“ im Bereich der nördlichen Eckparzelle, der östlichen Grenzen der Grundstücke an der Ostseite der Straße „Zum Siegblick“ bis zum Fußweg, der in Verlängerung der Freiheitsstraße ins Blockinnere führt, dem Graben des ehemaligen Maarbachs, der westlichen Grenzen der Parzellen-Nrn. 307 und 308 sowie der Straße „Im alten Keller“ bis zur Autobahnunterführung die öffentliche Auslegung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 09.01.2004 zu entnehmen.

mehrheitlich

14 Ja Stimmen

02 Nein Stimmen

11.	04/0362	Bebauungsplan Nr. 710 „Zum Siegblick“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen den Straßen Im Alten Keller, Zum Siegblick, der verlängerten Otto-Wels-Straße und der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 708 „Im Alten Keller“; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange 2. Auslegungsbeschluss	FB 6/10
-----	---------	---	----------------

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 710

„Zum Siegblick“ für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der Nordseite der Straße Im Alten Keller, der Ostseite der Straße Zum Siegblick, der nördlichen Grenze der Wegeparzelle Nr. 437 (Verlängerung der Otto-Wels-Straße) und der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 708 „Im Alten Keller“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

mehrheitlich
14 Ja Stimmen
02 Nein Stimmen

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 29.07.2002 zu entnehmen.